



Formular für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) und studentische Erklärung

1. Ärztliches Attest über das Vorliegen der Prüfungsunfähigkeit:

Hinweise für den Arzt oder die Ärztin: Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung/Erfolgskontrolle erscheinen können oder sie abbrechen müssen ist die Erkrankung nach den Regelungen der Prüfungs-/Studienordnung glaubhaft zu machen. Ab dem 1. Januar 2025 benötigen Studierende gemäß § 36 Abs. 10 des Sächsischen Hochschulgesetzes zu diesem Zweck ein ärztliches Attest, das das Vorliegen der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bescheinigt.

Dabei ist Prüfungsunfähigkeit durch eine vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigung des Prüflings gekennzeichnet, die seine Leistungsfähigkeit während der Prüfung/Erfolgskontrolle erheblich vermindert¹. Bei Erkrankungen, die nicht in absehbarer Zeit therapiert werden können (sog. Dauerleiden), liegt keine zum Rücktritt berechtigende Prüfungsunfähigkeit vor². Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress, Examensängste u.ä. stellen keine erheblichen Beeinträchtigungen dar³.

Dieses Formular weist die erforderlichen Informationen für ein ärztliches Attest aus. Das Attest kann aber auch formlos erstellt werden, soweit es die aufgeführten Punkte enthält.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend!

Eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ist nicht erforderlich, da Sie das Attest auf Wunsch des Prüflings abgeben, der das Attest eigenverantwortlich bei der Hochschule als Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit einreicht.

Erstbescheinigung

Folgebescheinigung

Meine ärztliche Untersuchung von

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

hat ergeben, dass durch eine akute Erkrankung eine erhebliche krankheitsbedingte Verminderung der Leistungsfähigkeit des Patienten oder der Patientin

für schriftliche Prüfungsleistungen/Erfolgskontrollen (einschließlich elektronischer Prüfungsleistungen)

für mündliche Prüfungsleistungen/Erfolgskontrollen

für praktische Prüfungsleistungen/Erfolgskontrollen (bspw. sonstige praktische Leistung) seit

_____ bis voraussichtlich _____ vorliegt.

Nur ausfüllen, wenn die Prüfung bereits angetreten wurde (Prüfungsabbruch):

Die gesundheitliche Einschränkung war für den Patienten oder die Patientin vor der Prüfung

erkennbar.

nicht erkennbar.

Datum der Untersuchung

Praxisstempel und Unterschrift des behandelnden Arztes oder
der behandelnden Ärztin

¹ Fischer, Jeremias, Dieterich, Prüfungsrecht, 8. Auflage

² aaO, Rn 301a auch VG Ansbach, Urteil vom 17. Juli 2019 – AN 2 K 18.02269 –, juris Rn 35

³ aaO, Rn 256

2. Studentische Erklärung*:

Matrikelnummer

Studiengang

Ich beantrage im aktuellen Semester erstmals wiederholt

den krankheitsbedingten Rücktritt/Abbruch oder das krankheitsbedingte Versäumnis

die krankheitsbedingte Unterbrechung meiner Bearbeitungszeit

folgender Prüfungsleistung(en)/Erfolgskontrolle(n):

Prüfungsleistung/Erfolgskontrolle (z.B. Klausur)	Prüfungsdatum bzw. Abgabetermin (Tag/Monat/Jahr)

Datum

Unterschrift des Prüflings

* Die Hinweise für Studierende sind ausführlich auf den Homepages der Fakultäten, insbesondere den Seiten der Studienbüros abgebildet.